

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Neubau eines Regenwassersammlers in der Straße Am Graswarder und an der letzten Erschließungsstraße des Wohngebietes der Primus Marina Resort GmbH**

### **A) SACHVERHALT**

Zur Ableitung des Niederschlagswassers von der Straße Am Graswarder und zur Entwässerung des angrenzenden Hotelgrundstücks ist ein neuer Regenwassersammler zu bauen. Für die Entwässerung der Straße ist lediglich ein Regenwasserkanal mit kleiner Dimensionierung erforderlich. Um die Entwässerung des Hotelgrundstücks sicherstellen zu können, ist jedoch ein Regenwassersammler und eine entsprechend große Dimensionierung erforderlich. Der Zulauf zum Jachthafen ist geplant durch die Planstraße im Gebiet der Primus Marina Resort GmbH.

### **B) STELLUNGNAHME**

Für die Entwässerung des Hotelgrundstücks über einen Regenwasserkanal ist ein Sammler in einem 1. Bauabschnitt von der Straße Am Graswarder zum Yachthafen über die Planstraße des Primus Marina Resort GmbH mit einer entsprechenden Dimensionierung zu verlegen. Die hierdurch entstehenden Kosten belaufen sich auf 157 000 €. In diesem Betrag ist ein geringer anteiliger Kostenbeitrag zur Herstellung der Straßenentwässerung enthalten. (Die genaue Ermittlung des Verteilungsschlüssels erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung)

In einem nächsten Bauabschnitt werden weitere Mittel benötigt, die jedoch in Abhängigkeit von der geplanten Erschließung des Hotelprojektes ermittelt werden müssen und entsprechend umgelegt werden.

Die Verlegung des Regenwasserkanals in beiden Bauabschnitten in der für das Hotel erforderlichen Dimensionierung stellt für dieses Grundstück eine Erschließungsmaßnahme dar. Vor diesem Hintergrund wird seitens der Verwaltung empfohlen, dass die Mehrkosten für diese Maßnahme durch den Hotelinvestor getragen werden (die gesicherte Erschließung ist Voraussetzung für eine Baugenehmigung). Es wird empfohlen, eine entsprechende Klausel in den Grundstückskaufvertrag zwischen der HVB GmbH & Co. KG und dem Hotelinvestor aufzunehmen.

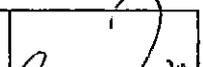
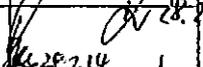
### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Herstellung der Sammelleitung der Hotelentwässerung belaufen sich die Kosten in einem 1. Bauabschnitt auf 157 000 €. Mittel für Kanalbaumaßnahmen stehen unter der Haushaltsstelle 5.3.8.10/2100.7852000 für Maßnahmen im Hafengebiet zur Verfügung. Zur kurzfristigen Umsetzung werden die eingestellten Mittel für den 1. BA vorgezogen und dann im 1. Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt. Die Mittel für den 2. BA werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Dem Bau eines neuen Regenwassersammlers wird zugestimmt.
2. Durch die HVB GmbH & Co. KG ist sicherzustellen, dass der Kaufvertrag mit dem Hotelinvestor eine Regelung enthält, nach der dieser die noch genau zu beziffernden Kosten für die Erschließungsmaßnahme Niederschlagswasserbeseitigung an die Stadt Heiligenhafen zu erstatten hat.

  
 Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 28.2.14
Büroleitender Beamter	